

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 64 (1966)

Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

untersuchung und Inspektion, dann die chemischen Proben (Jodprobe), die kolposkopische Untersuchung, der Zelltest nach Papanicolaou und die rechtzeitige Probeentnahme zur mikroskopischen Untersuchung. Immer wieder muss betont werden, dass die früherkannten und frühbehandelten Karzinome zu 70 Prozent heilbar sind.

Die Behandlung umfasst die Radikaloperation und die Radium- und Röntgenbestrahlung, bzw. die Kombination zwischen Operation und Bestrahlung. Alle neueren medikamentösen und hormonalen Behandlungsmethoden haben sich für den Gebärmutterkrebs nicht bewährt. Die Art des Behandlungsverfahrens muss vom Arzt entschieden werden.

Am frühesten wird eine Krebsgeschwulst festgestellt, wenn sie der tastenden Hand und dem Auge auffällt, und das ist möglich bei Knotenbildungen, wie sie z. B. in der weiblichen Brustdrüse oft beim Waschen bemerkt werden. Der *Brustkrebs* kommt aber auch bei Männern vor, und zwar kommt auf hundert an Brustkrebs erkrankten Frauen höchstens ein männlicher Brustkrebs, hauptsächlich bei Greisen. Bei Frauen beträgt der Brustkrebs 23,3 Prozent aller bösartigen Geschwülste. Es werden von dieser Erkrankung sowohl Frauen betroffen, die geboren und gestillt haben wie auch solche, die nicht geboren haben. Ledige Frauen erkranken häufiger als Mütter. Der Brustkrebs der Frau beginnt vorwiegend zwischen dem 40. und 50. Lebensjahr, also kurz vor oder nach dem Aufhören der monatlichen Blutungen. In dieser Zeit der Wechseljahre finden auch in der Brustdrüse Wucherungs- und Rückbildungsvorgänge in den Zellen statt, die die Entstehung und das Wachstum dieser bösartigen Geschwulst begünstigen. Die in den jüngeren Jahren entstandenen Brustkrebs haben eine schlechtere Heilungsaussicht als die des höheren Lebensalters.

Der Brustkrebs *beginnt* schleichend, ohne Störung des Allgemeinbefindens und ohne Schmerzen als Knoten in der Brust, der meist zufällig beim Betasten oder Waschen entdeckt wird. Oft wird ein Stoss gegen die Brust als *Ursache* angeschuldigt, doch ist das ein Irrtum, denn die Frau wird durch den Stoss oder durch eine von ihm verursachte Blutung erst auf das Vorhandensein eines verdächtigen Knotens aufmerksam gemacht. Hätten alle diese Patienten im Anfangsstadium ein

Krankheitsgefühl und würden sie gleich zum Arzt gehen, dann wäre der Brustkrebs sicher meistens heilbar. Aber leider warten die Frauen erst ab, wohl aus Furcht vor der Wahrheit und der notwendigen Operation. So vergeht kostbare Zeit, und bis zum Beginn der ärztlichen Behandlung ist die anfangs kleine Geschwulst erheblich grösser geworden. 70 bis 90 Prozent aller Frauen mit einem Brustkrebs gehen erst *später als ein Jahr* nach der Entdeckung des Knotens zum Arzt. Jede Geschwulst, noch mehr jede Geschwürsbildung in der Brustdrüse ist *krebsverdächtig*. Oft bemerkt man auch eine Einziehung der Brustwarze, eine Verlagerung der erkrankten Brustdrüse nach oben. Schmerzen als Anfangsbeschwerden sind selten. Manchmal tritt auch eine Verkleinerung der erkrankten Brustdrüse auf.

Für den Arzt gibt es verschiedene *Untersuchungsmethoden*, um die Diagnose eines Brustkrebses zu sichern. Neben der Erhebung der Vorgeschichte, der Inspektion, der Abtastung und verschiedener Laboratoriumsuntersuchungen bedient man sich seit neuestem der Röntgenweichteilaufnahme, der sogenannten «Mammographie». Mit einer ganz besonderen Technik kann man mit dieser Methode das Vorhandensein einer Geschwulst oder deren Fehlen in der Brustdrüse feststellen. Patientinnen mit Beschwerden in den Brustdrüsen und solche, die Sorge oder Furcht vor einer bösartigen Brustgeschwulst haben, können durch einen negativen Untersuchungsbefund bei dieser Röntgenweichteiluntersuchung beruhigt und von ihrer Krebsangst befreit werden.

Es kann allen Frauen nicht dringend genug und immer wieder geraten werden, bei den Auftreten von Verhärtungen in der Brust und sei es auch nur erbsengross, den Arzt aufzusuchen. Denn gerade beim Brustkrebs leiden die Frauen seelisch mehr als unter anderen bösartigen Geschwülsten, da sie von Anfang an das Wachsen der Geschwulst und seine Folgen beobachten können. Allen diesen Belastungen kann die Frau nur wirksam begegnen, wenn sie ihre Brust hin und wieder beobachtet, abtastet und bei kleinsten Veränderungen zum Arzt geht und sich untersuchen lässt. Es gibt bei den heutigen fortgeschrittenen operativen und röntgenologischen Behandlungsmöglichkeiten ausgezeichnete Heilerfolge, die aber am wirksamsten sind, wenn sie möglichst frühzeitig angewandt werden.

*Hüte dich und nimm dich wohl in acht um
deines Lebens willen, dass du der Dinge nicht
vergessenst, die deine Augen gesehen haben, und
dass sie dir nicht aus dem Sinn kommen, dein
ganzes Leben lang.* 5. Mose 4, 9

Auch unser Volk hat Anlass, nicht zu vergessen, was Gott der Herr uns und unserm Lande Gutes getan hat. Viele von uns haben die wunderbaren Verschönungen durch zwei Weltkriege hindurch noch mit eigenen Augen gesehen. Wir alle erlebten die unvorstellbare Wiederaufrichtung der Völker nach dem letzten Krieg ja mit.

Wieviel Anlass zu Dank haben wir alle im Blick auf unser persönliches Leben. Sind Sie und ich etwa Prachtsexemplare, die es verdienen, von Gott in Gnaden angenommen zu werden? Denken Sie an den Markensammler, der peinlich jedes Stück ausscheidet, an dem auch nur das geringste Zäckchen verletzt ist! Der Herr Christus aber ist Spezialist im Sammeln

defekter Stücke. Davon leben wir. Wieviel Anlass zu «Busse», zu Reue und Dank für Seine unbegreifliche Langmut, uns und unserm Volke gegenüber.

Um Gottes weitere Geduld auch mit unserm Volke haben wir heute zu beten, und um ein neues Durchbrechen Seines Geistes in unsern Kirchen.

Aus «Morgengruss» von H. J. Rinderknecht

SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

Zentralvorstand

Eintritte:

Section vaudoise

Fr. Marie-Madeleine Baatard, geb. 1920
Lausanne

Frau Marie Oulevey-Petermann, geb. 1903
Payerne

Wir heissen die neuen Mitglieder herzlich willkommen.

Für den Zentralvorstand: Thérèse Schür

SEKTIONSNACHRICHTEN

Sektion Appenzell. Am 27. September ist Wolfhalden Treffpunkt zur Herbstversammlung. Wir sollten spätestens um 14 Uhr im Hotel Krone sein, da Wichtiges zu besprechen ist. Ausserdem steht uns ein Arztvortrag in Aussicht. Wenn der Weg zu weit ist, der wende sich an Kolleginnen mit Auto.

Herzliche Einladung und Gruss

O. Grubenmann

Sektion Aargau. An unserem Sommerausflug vom 28. Juli 1966, der uns nach Vuadens führte, nahmen 38 Kolleginnen teil. In Begleitung der Herren Leisibach und Juen von der Firma Guigoz SA führte uns die Reise von Aarau über Olten, Bern (gleich nachher Z'nüni-Halt), Freiburg, Bulle nach Vuadens. Dort besichtigten wir unter der kundigen Führung der beiden Herren den hochinteressanten Fabrikationsbetrieb der weltbekannten Guigoz-Produkte. Anschliessend wurden wir von Herrn Dr. Reit im Konferenzsaal mit einer kurzen Ansprache empfangen. Am Mittag wurden wir im reizenden Städtchen Gruyère grossartig bewirtet. Zum Kaffee brachen wir nach Epagny auf, wo uns eine besonders freudige Überraschung wartete. Aus dem Flugzeug durften wir das schöne Greyerzerland bewundern und für viele, besonders die älteren Kolleginnen, bedeutete dies ein einmaliges Ereignis in ihrem Leben. Auf der Heimfahrt gab es noch einen Kaffeehalt in Bern und um zirka 20.00 Uhr kamen wir alle wohlbehalten in Aarau an.

All das Gebotene hat unseren Hebammen sicher einen nachhaltigen Eindruck gemacht und wird in steter Erinnerung bleiben. Wir möchten an dieser Stelle der Firma Guigoz SA unseren allerherzlichsten Dank aussprechen für all das Schöne, das sie uns an diesem Tage bot. Wie



SCHWEIZERHAUS

Kinder-Oel



zur Pflege der gesunden und kranken Haut. Besonders angezeigt bei Frühgeburten. Wirkt reinigend und nährend. Von Ärzten, Hebammen und Kliniken empfohlen. Ideale Ergänzung zum Schweizerhaus Kinder-Puder.

Dr. Gubser Knoch AG. Schweizerhaus Glarus

eh und je werden wir für die Güte der Guigoz-Produkte einstehen und diese bei jeder Gelegenheit empfehlen.

Am Mittwoch, den 5. Oktober 1966, findet in der reformierten Heimstätte auf dem Rügel/Seengen unsere Hebammentagung statt. Als Thema haben wir vorgesehen: «Die Hebamme im Wandel der Zeit: Gestern – Heute – Morgen».

Unsere Mitglieder erhalten persönliche Einladungen, die wir zu beachten bitten.

Mit kollegialen Grüßen

für die Sektion Aargau: *Sr. Käthy Hendry*

Sektion Baselland. Am 15. August 1966 ist wiederum der Vorstand zusammen gekommen. Diesmal bei Sr. Ruth Baur in Bottmingen. Es waren wieder viele laufende Geschäfte zu erledigen. Den lieben Kolleginnen sei noch mitgeteilt, dass unser jährlicher Wiederholungskurs am 20. Oktober im Kantonsspital Liestal stattfindet.

Der Vorstand möchte es nicht unterlassen, Frau Schüpfer, Präsidentin der Sektion St. Gallen, herzlich zu danken für die vorbildlich geleitete Delegiertenversammlung. Dass Frau Schüpfer noch andere Fähigkeiten besitzt, hat sie bewiesen, indem sie glanzvoll den Hebammen-Marsch dirigiert hat, den die Polizeimusik der Stadt St. Gallen für uns gespielt hat. Es war einfach schön!

Für den Vorstand: *H. Gisin*

Sektion Bern. Wir möchten die werten Kolleginnen auf unsere nächste Zusammenkunft, die am 7. September um 14 Uhr 15 im Frauenspital stattfindet, besonders aufmerksam machen. Es ist uns gelungen, Herrn Dr. von Muralt für den wissenschaftlichen Teil zu gewinnen. Folgende Themen sind vorgesehen: Wichtige Notfälle bei Neugeborenen, Der Kernikterus und seine Prophylaxe (Filmvorführung), Die Asphyxie und ihre Behandlung (Filmvorführung). Angesichts dieses vielversprechenden Vortrages für uns Hebammen hoffen wir, dass sich die Kolleginnen recht zahlreich einfinden werden.

Mit freundlichem Gruss

für den Vorstand: *O. Erismann*

Sektion Solothurn. Unsere Nachbarsektion Aargau hat eine interkonfessionelle Tagung organisiert, welche am 5. Oktober 1966 in der Heimstätte «Rügel» (über dem Hallwilersee) stattfindet. Auch wir Solothurner Hebammen beider Konfessionen sind zur Teilnahme und Mitarbeit eingeladen. Es werden diesbezüglich noch ausführliche Programme an die einzelnen Mitglieder abgehen.

Mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand: *Frau J. Rihm*

Sektion St. Gallen. Nachdem die August-Versammlung ausgefallen ist, kommen wir am Mittwoch, den 7. September, wie üblich um 14 Uhr im Restaurant Ochsen, Zürcherstrasse 57, zusammen. Herr Dr. Geissler wird wieder einmal zu uns sprechen und zwar über die «Anti-Baby-Pille». Das wird eine interessante Diskussion ergeben. Darum bitten wir die Mitglieder, recht zahlreich und besonders früh zu erscheinen, da unser Referent auch früh da sein wird.

Mit kollegialem Gruss

für den Vorstand: *M. Trafelet*

Sektion Zürich. Am 12. Juli fanden wir uns bei strahlendem Wetter in Uster zu unserer Monatsversammlung ein. Die Besichtigung der Heil- und Pflegeanstalt für geistesschwache und bildungsunfähige Kinder war sehr eindrücklich. Zugleich war es aber auch ermutigend zu sehen, wie auch diesen ärmsten Menschen geholfen wird. Wir möchten an dieser Stelle dem Leiter der Anstalt nochmals herzlich danken für seine freundliche und aufschlussreiche Führung.

Anschließend waren wir bei Sr. Olga Leu im Schwesternheim des Spitals Uster zu einem gemütlichen Plauderstündchen eingeladen, wo uns ein feiner z'Vieri serviert wurde. Wir möchten

auch Sr. Olga bei dieser Gelegenheit nochmals recht herzlich danken für ihre liebenswürdige und vorzügliche Gastfreundschaft.

Unsere nächste Versammlung findet am Montag, den 19. September um 14.30 Uhr im Bahnhofbuffet I. Klasse im ersten Stock statt. Wir

werden den Bericht über die Delegiertenversammlung hören und anschliessend wird uns Sr. Olga Leu einiges von ihrem Besuch am internationalen Hebammenkongress in Berlin erzählen.

Mit freundlichem Gruss

für den Vorstand: *E. Meier*

Schweizerischer Hebammentag 1965 in St. Gallen

Protokoll

der 73. Delegiertenversammlung, Montag, den 6. Juni 1966

14.00 Uhr, in der Aula der Handelshochschule

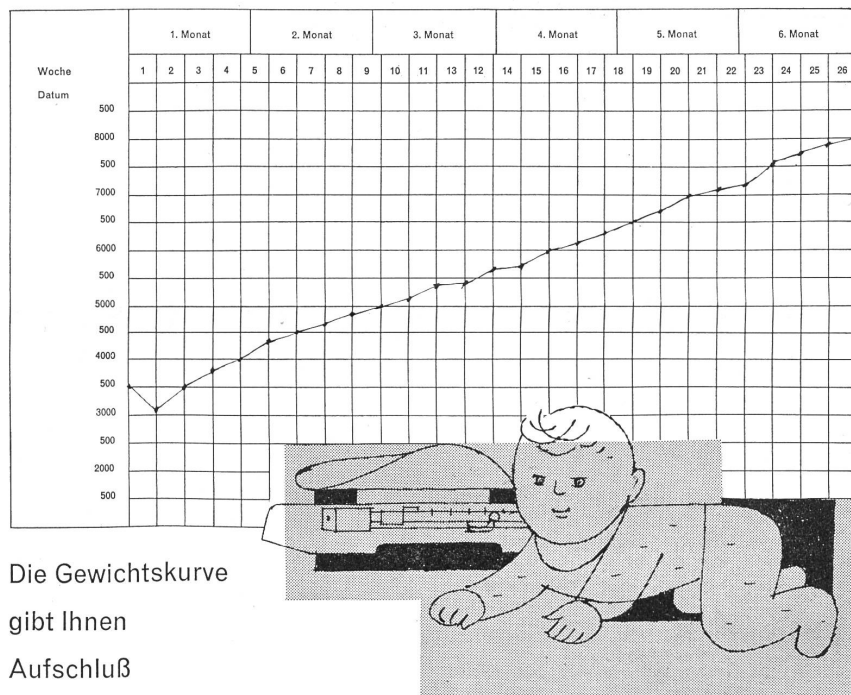
(Fortsetzung und Schluss)

b) der Stellenvermittlung

Frau Bolz verliest ihren Bericht:

Es ist mir wohl noch nie so schwer gefallen, den Jahresbericht zu schreiben wie dieses Mal. Wer von Euch die Jahresrechnung gelesen hat, konnte daraus ersehen, wie im Grunde die Stellenvermittlung sehr wenig positiven Erfolg verzeichnen kann. Nur drei Stellen konnten besetzt werden, und im Ganzen haben sich nur sechs Hebammen um eine Stelle beworben. Aber dem stehen über 40 Anfragen von Spitälern und

Kliniken gegenüber. Monatelang war ich auf der Suche nach Hebammen, oft bis zu 26 aufs Mal. Diese paar Zeilen zeigen Euch, wie so gar nicht erfreulich die Geschäfte der Stellenvermittlung waren, ja, es war wohl bis jetzt eines der schwierigsten Jahre. Wenn ich schon das letzte Mal sagte, dass es ein billiger Trost sei, dass nicht nur bei den Hebammen, sondern überall auf allen Gebieten, es an Pflegepersonal fehlt, und ich es dieses Jahr wiederhole, so bedeutet doch gerade der Hebammenmangel im besondern für viele Spitäler eine grosse Belastung. Und wie oft wird mir gesagt, dass die Geburtsabteilung das



Die Gewichtskurve
gibt Ihnen

Aufschluß

über das Gedeihen Ihrer kleinen Schützlinge. Nur ist es nicht immer einfach, Gewichtskurven zu interpretieren! Die Kinder mit der größten Gewichtszunahme sind keinesfalls auch die gesündesten, widerstandsfähigsten. Oft ist das Gegenteil der Fall. Das beste Vorbild einer idealen Entwicklung liefert uns der an der Mutterbrust ernährte Säugling. Seine Gewichtskurve steigt langsam aber gleichmäßig an. Es gilt, dieses von der Natur vorgezeichnete Wachstum auch bei Ernährung mit der Flasche zu erreichen, durch eine Säuglingsnahrung, die in ihrer Zusammensetzung und in ihrem biologischen Gehalt der Muttermilch möglichst weitgehend angeglichen ist. Diese Angleichung – Humanisierung genannt – ist in Humana im höchsten Grad erreicht. Humana vermag weitgehend die fehlende Muttermilch zu ersetzen. Das sichtbare Zeichen hiervon ist die Gewichtskurve des Humana-Kindes. Sie folgt genau derjenigen eines Brustkindes. Mit Humana werden die Säuglinge nicht dick, aber kräftig und widerstandsfähig.

HUMANA

die der Muttermilch angegliche
Säuglingsnahrung in Pulverform

Ein Produkt der Schweizerischen Milch-Gesellschaft AG Hochdorf

grösste Sorgenkind sei. Wie gerne möchten viele Spitäler die Arbeitszeit den heutigen Forderungen anpassen, aber unter den jetzigen Verhältnissen ist es ihnen ja gar nicht möglich. Gerade in den Kleinbetrieben wirkt sich der Hebammenmangel am schlimmsten aus. Dass hier oft im letzten Moment eine Hilfe gefunden werden kann, kommt mir manchmal wie ein Wunder vor.

Es tut mir leid, dass die Berichte der Stellenvermittlung jedes Jahr auf den gleichen Ton gestimmt sind, und dass er dieses Mal besonders stark klingt. Ich möchte aber alle schönen, menschlichen Beziehungen, die mit dieser Arbeit verbunden sind, nicht vergessen, sondern ich möchte sie zum Schluss noch ganz stark und auch dankbar hervorheben. Sie geben immer wieder neuen Mut und neue Freude. Allen möchte ich herzlich für ihr Vertrauen danken.

Schliessen möchte ich mit dem grossen Wunsch, dass das ganze Nachwuchsproblem in absehbarer Zeit befriedigend gelöst werden kann.

c) des Hilfsfonds

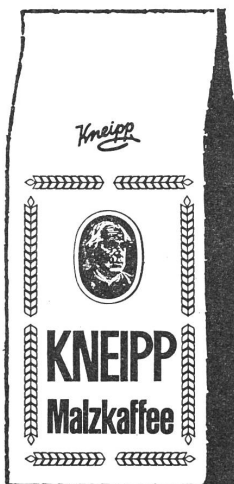
Schwester Elisabeth Grütter verliest ihren Bericht:

Im verflossenen Jahr haben wir alle früher unterstützten Kolleginnen wieder vollzählig beschenken dürfen, zum Teil sogar mit einer etwas höhern Summe, welche laut Beschluss der Delegiertenversammlung in Flüelen auf max. Fr. 200.— veranschlagt wurde. Dieser höchste Betrag wurde an zwei Mitglieder gespendet, welche nach Informationen in recht bedrängten Verhältnissen stehen. Zu den zwölf letztjährigen Beschenkten kamen noch zwei neue Mitglieder dazu, sodass die Verausgabungen zur Unterstützung total vierzehn Kolleginnen zugute kamen.

Von überall her kamen Dankschreiben, worin meistens auch dem ganzen Verband gedankt wurde. Ich lese hier eine Verdankung vor, ohne den Namen der Schreibenden zu nennen:

«Hoffentlich wird meine Schrift einigermassen leserlich, denn ich sehe sehr schlecht trotz Brille

Das ist der echte Kneipp Malzkaffee



Pfr. Seb. Kneipp hat Kneipp Malzkaffee geschaffen, weil er wie kein Zweiter wusste, wie ein wahres Volksgetränk beschaffen sein soll. Heute noch wird Kneipp Malzkaffee nach dem Originalrezept hergestellt, so schmackhaft und bekömmlich wie eh und je.

Das 500 g Paket, fertig gemahlen, kostet nur Fr. 1.60 — Achten Sie auf den Namen Kneipp.

Kneipp Malzkaffee

und Lupe. Ich kann Ihnen nicht genug danken, nicht allein nur für die grosse Gabe, nein auch für das Verständnis und das Mitfühlen, das uns alten kleinen Menschenkindern so wohl tut. Es gibt ein Gefühl des Nichtverlassenseins. Aber soo alt werden bei einem so schrecklichen Leiden (Darmkrebs) ist nicht mehr schön und man sehnt sich nach Erlösung. Alle Nahrung geht vorzu weg. Deshalb habe ich beständig Hunger und Durst. Dann trinke ich Tee, da der Kaffee mir schlecht macht, nehme aber trotzdem dann und wann. Und weil ich immer Hunger habe und esse, kann ich nicht sterben etc etc. Jetzt pro-

biere ich eine Kur mit Vin de Vial, ist zwar sehr teuer, aber jetzt darf ich es mir erlauben mit Ihrer schönen Spende. Ich danke dem Hilfsfonds auch ganz herzlich für die Bezahlung der Krankenkasseprämien, welche im Jahr eine beträchtliche Summe ausmachen. Hoffentlich ist Ihnen einmal ein erträgliches Alter beschieden ohne grossen Kummer und Schmerz. Herzlich grüsse ich Sie und wünsche Glück und Segen im Beruf.»

Aus diesen Worten sehen wir einen grossen Segen, den die jährliche Weihnachtsspende unsern Mitgliedern bietet. Doch damit schmilzt unser kleines Vermögen immer mehr zusammen, sodass der Hilfsfonds nicht mehr lange wird standhalten können. Es fliessen keine Quellen mehr zu, mit Ausnahme des Geschenks von Fr. 150.— vom Journal de la Sage femme, und wir möchten unsere Kolleginnen vorbereiten auf den Tag, wo der Geldsack leer sein wird.

Um dem Hilfsfonds andere Spesen als einige wenige Telefons und Porti zu ersparen, hielten wir im verflossenen Jahr keine Kommissionsitzung ab, sondern nahmen schriftlich Fühlung miteinander.

Leider hat mich nur eine einzige Sektionspräsidentin auf ihre bedürftigen Mitglieder aufmerksam gemacht, wofür ich ihr auch an dieser Stelle nochmals bestens danke.

Meinen Kommissionsmitgliedern danke ich für ihren uneigennütigen Einsatz, besonders meiner Kassiererin, Madame Purro, für ihr promptes Kassawesen. Besonders Dank auch unserm abtretenden Zentralvorstand, welcher mir bei der Uebernahme des Hilfsfonds so freundlich mit Rat beigestanden ist. Möge auch mit dem neugewählten Zentralvorstand ein schönes Arbeitsklima aufkommen.

d) der Kommission der beiden Krankenkassen

Mme. Winter verliest den Bericht:

Ich habe die Freude, Ihnen zum dritten Mal den Rapport über die Krankenkasse vorzulegen.

Das vergangene Jahr war in finanzieller Hinsicht ein gutes, dies insofern als wir nur Fr. 422.40 im Gegensatz zu Fr. 1109.80 im Jahr 1964 ausgaben. Dies zum Teil weil wir keine Auslagen für die Delegiertenversammlung hatten.

Dem Zentralvorstand, vor allem aber der Kassiererin, danke ich bestens für die Mühe, welche sie sich gab, um allen Achtzigjährigen den Beitrag zukommen zu lassen.

Wie Sie alle aus den in beiden Zeitungen veröffentlichten Abrechnungen ersehen konnten, ist die Finanzlage sehr gut. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Vorschlag zuzustimmen, dass unsere achtzigjährigen Mitglieder nicht nur wie bisher Fr. 52.80, sondern Fr. 100.— erhalten sollen. Dies erleichtert nicht nur die Rechnung, sondern erlaubt auch unsern Betagten eine zusätzliche Freude.

Zum Schlusse wünsche ich allen Kassemittgliedern eine gute Gesundheit und ein frohes und ruhiges Alter.

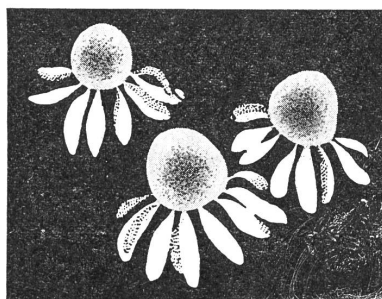
Dem neuen Zentralvorstand übermittle ich unsere besten Wünsche für die kommenden vier Jahre, die, so hoffe ich, unter dem Zeichen der Verständigung und Freundschaft stehen werden.

e) des Zeitungswesens

Fräulein Lehmann verliest ihren Bericht:

Schon ist wieder ein Jahr verflossen und die Zeit zum «Berichterstatten» da. In allem Wandel und Wechsel unserer Zeit hat die «Schweizer Hebamme» ihr altes Aussehen behalten. Aber wenn sich ihr äusseres Gewand auch nicht verändert hat, so möchte sie doch jeden Monat inhaltlich Neues bieten. Sie tut es durch die Leitartikel, meistens aus ärztlicher Feder. Im Berichtsjahr hat uns eine Operationsschwester mit den Kaiserschnittmethoden früherer Jahrhunderte vertraut gemacht; Beschreibungen, bei denen es kalt über den Rücken läuft und wir einmal mehr die Erkenntnisse der Asepsis und der Antibiotika segnen. Ueber das heute so leidenschaftlich dis-

**Zur Pflege von Mutter und Kind
empfiehlt die Hebamme
vorzugsweise das bewährte
Hautschutz- und Hautpflegemittel**



KAMILLOSAN

LIQUIDUM

SALBE

PUDER

**entzündungsheilend
reizmildernd
adstringierend
desodorierend**



TREUPHA AG BADEN

kutierte Thema «Familienplanung» möchte ich mich nicht äussern, wenigstens nicht im Sinne von «für oder wider». Und doch ist es für unsern Beruf unerlässlich, auch über diese Probleme unterrichtet zu sein. Ueber die Hebammen-Ausbildung in Finnland hat uns eine Vertreterin unseres Standes manches Wissenswerte und Lehrreiche berichtet. Ein Mangel an Anwärterinnen für diesen Beruf scheint in Finnland nicht zu bestehen. Ganz neue Aspekte über «Geburtseinleitung» zeigte uns der Vortrag von Herrn Prof. Berger. Er ist in seiner ausführlichen Breite über dieses häufige Vorkommen sehr wertvoll. Weitere Themen, über die gesprochen wurde, sind «Infektionskrankheiten und Schwangerschaft», «Ueber die Anwendung von Medikamenten während der Geburt», «Zuckerausscheidung im Urin während der Schwangerschaft», «Die neonatale Anoxie». Nicht vergessen soll der letzte Vortrag des Jahres «Zahnpflege während der Schwangerschaft» sein. Gerne hoffe ich, dass wir alle unser Wissen aufgefrischt und Neues gelernt haben.

Diejenigen von uns, die in Kliniken arbeiten, sind, was Neuerungen in der Geburtshilfe betrifft, an der Quelle. Aber wir frei praktizierenden Hebammen haben es nötig, uns ständig durch Lesen und Vorträge auf dem Laufenden zu halten.

Zum regulären Inhalt jeder Nummer der «Schweizer Hebamme» gehören die Publikationen des Zentralvorstandes und die Berichte der Sektionen. Mit dem Berichtsjahr ist auch die vierjährige Amtsdauer des Basler Zentralvorstandes zu Ende gegangen. Wir sahen ihn ungern scheiden. Möge es dem neuen Zentralvorstand geschenkt sein, im gleichen Geist und Sinn, aufgeschlossen für jeden Fortschritt und doch am Bewährten festhaltend, weiter zu arbeiten. Einen Blick zurück möchte ich auf die zwei schönen Tage der Delegiertenversammlung in Lausanne werfen. Die innere Harmonie derselben liess einem auch die äusseren Schönheiten in Sonnen- und Mondschein geniessen. Der Bericht darüber erschien in der Juli-Zeitung. Das Protokoll von Fräulein Dr. Nägeli ist in den Nummern acht und neun der «Schweizer Hebamme» publiziert worden. Hoffentlich haben Sie es alle gelesen. Für diejenigen, die nicht persönlich an der Delegiertenversammlung teilnehmen können, bietet das Protokoll die zuverlässige Orientierung. Ein Résumé der gastgebenden Section Vaudoise durften wir im Oktober bringen.

Ueber ein uns alle interessierendes Problem, das an der Delegiertenversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine, dem auch unser Verband angehört, diskutiert wurde — über die Erwerbsarbeit der Mütter — berichtete uns Schwester Anne-Marie Fritsch. Daneben bringen die meisten Nummern kleine und grössere «Ausfüller».

Die Jahresrechnung des Berichtsjahres erschien, wie gewohnt, in der März-Nummer dieses Jahres. Zu unserer Freude war das finanzielle Ergebnis besser als letztes Jahr. Dank gebührt hier der Buchdruckerei Werder AG und unsern Inserenten, ohne deren Treue unser Blatt nicht bestehen könnte. Wir können ihnen am besten danken, indem wir ihre Produkte berücksichtigen. Ein einziges Mal durfte ich etwas «aus der Praxis» bringen. Will nicht diese oder jene Kollegin gelegentlich an dieses Ecklein denken?

Für alle Freundlichkeiten und die Grüsse, die mich jeweils mit den Sektionsnachrichten erreichen, danke ich meinen Kolleginnen herzlich. Wir wollen einander Liebe erweisen, so lange wir es können.

Die sämtlichen Berichte werden mit Beifall aufgenommen, einstimmig genehmigt und von Mlle. Scuri verdankt.

Zum Bericht vom Hilfsfonds macht Schwester Tildy Aeberli (Aargau) die Anregung, es möchte durch die Zeitung zu Spenden aufge-

fordert werden. Fräulein Lehmann ist als Redaktorin der Zeitung diesem Gedanken nicht ohne weiteres geneigt und Mlle. Scuri bittet, nichts zu überstürzen, weil hinsichtlich Hilfsfonds und Unterstützungskasse ja noch Beschlüsse zu fassen seien.

6. Genehmigung der Jahresrechnung der Zentralkasse pro 1965 und deren Revisorenbericht

Die Rechnungen von Zentralkasse, Stellenvermittlung, Hilfsfonds und Krankenkasse sind in der März-Nummer der «Schweizer Hebamme» publiziert worden. Mme. Bonhôte verliest den Revisionsbericht:

«Am 7. Februar 1966 haben wir die Zentralkasse des Schweizerischen Hebammenverbandes für das Jahr 1965 geprüft. Es wurden uns wie üblich vorgelegt:

Kassa- und Postcheckbuch

Hauptbuch

sämtliche Ausgabenbelege

Bankbescheinigungen über Sparhefte und Wertschriftendepots.

Wir haben die Richtigkeit von Kasse-, Postcheck- und Banksaldi sowie des Wertschriften-depots geprüft, sämtliche Belege mit den Bu-

chungen verglichen und die ganze Buchhaltung in Ordnung gefunden.

Die Rechnung von Zentralkasse und Unterstützungskasse wurde diesmal getrennt geführt, was einen bessern Ueberblick erlaubt.

Die Zentralkasse schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 2011.10 ab. Zu den einzelnen Posten ist zu sagen:

- Die Jahresbeiträge sind um rund Fr. 1000.— niedriger als 1964, weil mehrere Sektionen die Einzahlungen noch nicht vorgenommen hatten.
- 1965 waren weniger Eintritte zu verzeichnen.
- Die Spesen für die Delegiertenversammlung waren wesentlich höher, weil im Gegensatz zu 1964 sämtliche Mitglieder des Zentralvorstandes an der Versammlung teilnehmen konnten.
- Verschiedene Ausgabenposten sind höher als im Vorjahr, was teils auf der allgemeinen Teuerung, teils aber auch, wie bei den Drucksachen, auf Zufall beruht.

Im Ganzen ist wieder sparsam gewirtschaftet worden.

Die Rechnung des Unterstützungsfonds zeigt natürlich einen Einnahmenüberschuss und damit eine Vermögenszunahme von Fr. 3549.30.



Der leergetrunkene Schoppen sagt: Baby hat Galactina gern. Die Waage meldet aufs Gramm genau: Baby nimmt wacker zu. Galactina-Schleim ist für die ersten drei Monate das Richtige. Denn der Schoppen aus Milch und Getreideschleim kommt an Gehalt und Verträglichkeit der Muttermilch am nächsten.

Galactina-Schleimschoppen aus Reis, Hafer, Gerste oder Hirse enthalten die natürlichen Aufbaustoffe der Getreidekörner in sehr leicht verdaulicher Form. Und sie wirken sich auf das Budget günstig aus: reicht doch der Inhalt einer Dose für 40–60 Schoppen!

Wir haben auch die Rechnungen von Hilfsfonds, Krankenkasse und Stellenvermittlung geprüft und in Ordnung gefunden.

Wir beantragen Ihnen, die Rechnungen zu genehmigen und den Kassierinnen Décharge zu erteilen, verbunden mit dem besten Dank für die grosse Arbeit der Kassierinnen, speziell der scheidenden Zentralkassierin.

Die Revisorinnen:

A. Bonhôte Dr. Elisabeth Nägeli»

Frau Tanner (Winterthur) fragt, weshalb entgegen dem Beschluss der letztjährigen Delegiertenversammlung der ganze Zeitungsüberschuss der Unterstützungskasse gutgeschrieben worden sei? Fr. Dr. Nägeli erklärt, dass dies offensichtlich auf einem Versehen der Kassierin beruhe und den Revisorinnen entgangen sei. Es könne aber selbstverständlich im neuen Jahr eine Berichtigung erfolgen. Um diesen Betrag von Fr. 400.— sei also die Rechnung der Zentralkasse 1965 zu schlecht, diejenige der Unterstützungskasse dagegen zu gut. Praktisch spiele dies keine Rolle.

Mit dieser kleinen Aenderung, die im neuen Jahr vorgenommen werden soll, werden die Rechnungen einstimmig genehmigt. Mlle. Scuri dankt für die Arbeit der Kassierinnen und Revisorinnen.

7. Genehmigung der Jahresrechnung des Zeitungsunternehmens pro 1965 und deren Revisorenbericht

Die Rechnung ist ebenfalls in der März-Nummer der «Schweizer Hebamme» publiziert worden. Der Revisorenbericht wird von Mlle. Scuri verlesen:

«Die Unterzeichneten habe am 10. Februar 1966 Kassa- und Rechnungsführung der 'Schweizer Hebamme' für das Jahr 1965 revidiert. Alle Eintragungen wurden mit den restlos vorhandenen Belegen verglichen und vollständige Übereinstimmung festgestellt. Vom Vorhandensein der ausgewiesenen Vermögenswerte haben wir uns überzeugt.

Wir empfehlen der Delegiertenversammlung, der Kassiererin Schwester Marie Schär, Décharge zu erteilen und die exakte, zuverlässige Rechnungsführung bestens zu verdanken.

Die Revisoren:

Schwester Gret Baumann K. Maritz»

Die Rechnung wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

8. Berichte der Sektionen Genf und Sargans-Werdenberg

Mme. Braun verliest den Bericht der Sektion Genf:

Erst 1954 haben wir eine eigene Sektion gegründet. Bis dahin gehörten wir zu den Hebammen der Sektion Romande.

Mit der verkürzten Arbeitszeit und durch die Einführung von neuen Methoden nahm die Zahl der Hebammen, vor allem im Spital, bedeutend zu. So fühlten wir uns gross und stark genug, um selbständig zu werden. Zur Zeit zählt unsere Sektion rund 50 aktive Mitglieder.

Wie alle achtbaren Vereine versammeln wir uns etwa alle zwei Monate. Unsere Zusammenkünfte sind sehr verschieden. Medizinische Vorträge, berufliche Filme und Besuche wechseln miteinander ab. Die letzte Zusammenkunft vor den Ferien ist immer dem gemütlichen Beisammensein gewidmet. So führte uns ein besonders gut gelungenes Ralley durch unsern Kanton, bevor es uns bei einer ausgezeichneten Mahlzeit vereinigte. Anschliessend wurde mit jugendlichem Schwung getanzt.

Unvergesslich bleibt unsere «Kraftprobe» von 1961, wo wir alles in Bewegung setzten, um die 68. Delegiertenversammlung zu empfangen, welche dann neue, feste Bande der Freundschaft knüpfte.

Seither pflegten wir die Gastfreundschaft mehr und mehr. Oft empfangen wir den Besuch von Hebammen, die vorübergehend hier weilen. Manches Mal sind es Ausländerinnen, die uns durch das Institut International oder durch das Sekretariat in London geschickt werden.

Wir ermutigen und interessieren unsere Hebammen sehr dazu, sich in Voll- oder Teilzeitarbeit einzusetzen, wo ihre Gegenwart dazu beiträgt, die Frauen in ihrer Aufgabe als Gattin und Mutter zu unterstützen. Die Familienplanung dieser neuesten Zeit des Fürsorgewesens in Genf weiss die wertvolle Zusammenarbeit mit den Hebammen zu schätzen.

Ebenfalls haben wir uns darum bemüht, Hebammen in der Schulkommission der Hebammenschule zu haben. Ihre Kenntnisse und ihr Urteil können bestimmt dazu beitragen, die so notwendige Einigung aller Hebammenschulen herbeizuführen.

Zur Zeit richten sich unsere Bemühungen auf die Anerkennung eines Hilfsmedizinischen Berufsverbandes, desjenigen der Therapeutin für psychoprophylaktische Geburtshilfe. Leider werden diese Kurse von allzu vielen Personen ohne die nötige Ausbildung gegeben.

Noch müssen wir das Ausbildungsprogramm und die Examenbedingungen ausarbeiten.

Wir unterhalten auch freundschaftliche Beziehungen zu allen Organisationen, denen das Wohl von Mutter und Kind am Herzen liegt, Elternschule usw.

Alle fünf Jahre wird jede Hebamme durch den Kantonsarzt zu einem Fortbildungskurs aufgefordert. Diese Kurse finden in der Maternité an verschiedenen Abenden statt, da die Hebammen während des Tages nicht frei sind.

Ich habe versucht, Ihnen in Kürze aus dem aktiven Leben der Sektion Genf zu berichten. Zum Schluss übermittle ich die Grüsse der Sektion an alle Hebammen, wo immer in der Schweiz sie weilen. sig. A. Reymond.

Frau Rutz verliest den Bericht der Sektion Sargans-Werdenberg:

Unsere Sektion wurde im August 1917 gegründet und kann nächstes Jahr das 50jährige Jubiläum feiern. Bei der Gründung waren 19 Hebammen anwesend. Eine der Gründerinnen, Frau Ursula Jecklin, lebt heute noch im Alter von 91 Jahren.

Unsere Sektion zählt heute 22 Mitglieder, 10 praktizierende in der Schweiz und 5 mit Schweizer Patent in Liechtenstein, sowie 7 Freimitglieder. Im Jahr halten wir vier Versammlungen ab, wenn möglich mit ärztlichem Vortrag. Im Krankenhaus Grabs haben die Frauen freie Hebammenwahl. Das Krankenhaus Walenstadt hat angestellte Hebammen, sodass die Kollegin-

Glückliche Stillzeit



Galamila Brustsalbe dient der Erhaltung der Stillkraft. Sie deckt und schützt die empfindlichen Brustwarzen. Sie verhütet Schrunden und Risse. Sie heilt bestehende

Verletzungen und beugt Infektionen (Mastitis) vor. Sie fleckt nicht und riecht angenehm. In Universitätskliniken wurde sie mit Erfolg geprüft.

Galactina+Biomalz AG Belp
Abteilung Pharma



kassenzulässig

nen des Bezirks Sargans nur Hausgeburten haben.

Seit 1962 erhalten wir pro einfache Hausgeburt Fr. 120.— und Fr. 1500.— bis Fr. 3000.— Wartgeld im Jahr. Das Ruhegehalt für die 65-jährigen Hebammen wird noch nicht in allen Gemeinden gewährt. Hoffen wir, dass es uns auch noch zugesichert wird.

Die beiden Berichte werden von der Versammlung mit Interesse zur Kenntnis genommen.

9. Wahlen

a) Revisionssektion für die Zentralkasse (Sektion und Fachmann)

Die Sektion Solothurn wird als Revisionssektion gewählt; als Fachmann wird wiederum Frl. Dr. Nägeli bestimmt.

b) Revisionssektion für die Zeitung (Sektion und Fachmann)

Als Revisionssektion wird die Sektion Aargau zusammen mit Herrn Maritz gewählt.

c) zwei Sektionen zur Unterbreitung der Sektionsberichte)

Die Sektionen Schaffhausen und Graubünden werden für die Berichterstattung bestimmt.

Sämtliche Sektionen erklären sich bereit, die ihnen übertragenen Aufgaben zu übernehmen.

10. Anträge

a) des Zentralvorstandes

1. Für die Kolleginnen, die 80jährig werden während des Jahres und die der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenverbandes angehören, schlagen wir der Versammlung folgendes vor: Angesichts des Vermögens der Krankenkasse möchten wir, dass die alten Mitglieder davon profitieren, indem wir ihnen zum 80. Geburtstag nicht nur Fr. 52.80, sondern eine einmalige Prämie von Fr. 100.— zukommen lassen.

Begründung:

Wenige Kolleginnen erreichen das schöne Alter von 80 Jahren. Darum wäre es wünschenswert, dass dieselben Fr. 100.— erhalten, um ihnen eine kleine Freude für ihre alten Tage zu bereiten. Angesichts des Vermögens der Kasse ist eine Vermehrung desselben durch Zinsen nicht nötig.

Vorgängig der Diskussion erklärt Frl. Dr. Nägeli kurz die Aenderungen, welche zufolge der Revision des KUVG in den vertraglichen Abmachungen eintreten und welche eine Verbesserung der Leistungen, aber auch eine Erhöhung der Prämien mit sich bringen. Da der Vertrag immer noch sehr günstig ist, ist die Versammlung der Meinung, dass er selbstverständlich aufrecht erhalten bleiben muss.

Zum Antrag des Zentralvorstandes macht sodann Frau Abderhalden (St.Gallen) den Vorschlag, den Betrag zu teilen und je Fr. 50.— bei 75 und 80 Jahren auszuzahlen, eventuell



Fissan schützt und pflegt zarte Haut besser – dank Labilin®

Labilin® ist aktiviertes Milcheiweiss, das nach einem speziellen Verfahren aus der Milch gewonnen wird. Dieser wertvolle Stoff gibt den Fissan-Produkten ihre besondere Wirkung. Ob zur Pflege der gesunden Haut oder gegen Entzündungen aller Art – Fissan wirkt rasch und sicher, denn es nährt und erneuert die Gewebe. Nicht umsonst wird Fissan tagtäglich in Spitälern und Frauenkliniken, von Ärzten und Hebammen so gerne verwendet.

Fissan bietet Ihnen ein komplettes Sortiment Kinderpflegemittel: Bébé-Puder*, parfümiert oder unparfümiert, Paste*, halbfestes* und flüssiges Öl, Kinderseife, Crème* und Shampoo.

Verwenden Sie Fissan-Produkte kombiniert – für das Wohlbefinden Ihrer Schützlinge.

* Diese Fissan-Produkte gelten als Heilmittel und sind deshalb nur in Apotheken und Drogerien erhältlich.

FISSAN

F. Uhlmann-Eyraud S.A., Genève-Zürich

B+C

Eidgenössischer Betsag

Wir treten vor dein Angesicht,
Herr, heiliger Gott, verwirf uns nicht.
Wie Du den Vätern je getan,
Leit treu uns, Herr, auf treuer Bahn.
Sieh unsrer Schwäche Angst und Not,
Brich Du mit uns Dein heilig Brot.
Durchbrause uns mit neuer Glut,
Mit Brudersinn, mit Opfermut.
Stimm rein wie blankes Glockenerz
Zum Lob und Preisen unser Herz,
Ins Feuer wirf, dass hoch er flammt
Den Flitter, der den Geist verdammt.
Spreng frische Wasser aus dem Stein,
Mach Tür und Schwelle wieder rein.
Halt schützend Deine Vaterhand
Ob unserm Volk und herbstlich Land.

Martin Schmid

nochmals Fr. 50.— bei 85 Jahren. Mme. Winter (Vaudoise) spricht sich für den Antrag des Zentralvorstandes aus, während Schwester Poldi Trapp (St. Gallen) den Antrag St. Gallen nochmals empfiehlt mit dem Hinweis, dass viele Mitglieder die 80 Jahre nicht erreichen und dass es deshalb angezeigt wäre, schon bei 75 Jahren eine Zahlung zu leisten. Frau Tanner (Winterthur) ist der Meinung, dass der Antrag mit dem Reglement in Widerspruch stehe, weil dort bestimmt sei, dass die Gelder der Krankenkasse ihrem ursprünglichen Zwecke nicht entfremdet

werden dürfen. Frl. Dr. Nägeli zeigt hierauf, dass die Zahlung von Fr. 100.—, welcher Betrag nicht einmal zwei Jahresbeiträgen an die Krankenkasse entspreche, auf keinen Fall in Widerspruch mit dem Reglement stehe und keine Unterstützung im weiteren Sinne, wie Frau Tanner anzunehmen scheine, bedeute.

Die Abstimmung ergibt sodann 32 Stimmen für den Antrag des Zentralvorstandes und 30 Stimmen für den Antrag St. Gallen.

2. Bekanntmachung des Hebammenberufes durch die Presse

Begründung:

Heutzutage wird jedes ärztliche Hilfspersonal wie Krankenschwestern, Hilfsschwestern, Laborantinnen usw. dem Publikum durch die Presse und Berufsbureaux bekannt gemacht, indem über Stundenplan und Schulen orientiert wird, um die jungen Mädchen für diese Berufe zu gewinnen. Es ist daher dringend notwendig, dass auch wir über den Hebammenberuf informieren, was von ihm abhängig und seine Arbeitsmöglichkeiten.

In einer sehr lebhaften Diskussion wird allgemein die Wünschbarkeit einer bessern Publizität betont. Schwester Poldi Trapp verspricht sich aber nicht viel von der Presse und würde den Weg über die Berufsberatung vorziehen. Mme. Winter (Vaudoise) dagegen glaubt, dass man Journalistinnen für die Sache gewinnen könnte, und Frau Marti (Bern) denkt an Radio und Fernsehen. Mlle. Scuri erklärt, dass sie vor allem an ein Berufsbild denke, wie es für andere Berufe bestehe. Sie habe noch keinen genauen Plan und könne die Kosten solcher Propaganda noch nicht nennen. Bestimmt aber wolle sie den Verband nicht ruinieren.

Die Versammlung ist einstimmig damit einverstanden, dass etwas unternommen wird, und schenkt dem Zentralvorstand Vertrauen für das weitere Vorgehen, in der Meinung, dass an der nächsten Delegiertenversammlung Bericht erstattet werden soll.

In dieser Diskussion werden noch eine Reihe von weiteren Punkten, die mit dem Antrag nur lose in Zusammenhang stehen, erwähnt:

- An der Sitzung der Weltgesundheitsorganisation in Genf habe man gehört, dass in sehr vielen Ländern Hebammen gesucht werden (Paillard).
- Von den ausgebildeten Hebammen gehe immer ein Teil dem Berufe verloren, doch könnten die Schulen nicht mehr Schülerinnen aufnehmen (E. Feuz).
- Wenn im Kanton Neuenburg je eine Hebammenschule gegründet würde, so sollte eine dreijährige Ausbildung (1 Jahr Grundausbildung und 2 Jahre Spezialausbildung) vorgesehen werden, weil dadurch der Beruf der Hebamme wesentlich gehoben werden könnte (Scuri).
- Es wäre besser, Hebammen nur als solche auszubilden, weil gerade die Hebammen-Schwestern dem Berufe sehr oft verloren gingen (O. Leu).
- Im Tessin finde ein Tageskurs für die 15–16-jährigen Mädchen statt, der über die medizinischen Hilfsberufe orientiere (Uboldi).

b) der Hilfsfondskommission

Die Guthaben auf den Sparheften sind erschöpft. Die zwei Obligationen Misoer Kraftwerke Fr. 1000.— à 3³/₄% und Schweizerische Volksbank Fr. 1000.— à 4¹/₄% sollen der Unterstützungskasse abgetreten werden und von dieser der Barbetrag ausbezahlt werden.

Verstopfung?

NORMACOL

der Schlüssel zur Gesundheit

kassenzulässig

Ein neuer Weg auch in der Behandlung von Schwangerschafts-Obstipation

Normacol ist ein reines Naturprodukt. Das Granulat besteht im Wesentlichen aus getrockneten Schleimstoffen bestimmter Pflanzen. Im Darmtrakt erfährt es eine starke Aufquellung. Dadurch entsteht eine Dehnung des Darmes, was wiederum einen Anreiz auf die natürlichen Reflexe des Nervengeflechtes der Darmwand auslöst, die normale Funktionstüchtigkeit der Darmmuskulatur wiederherstellt und eine regelmässige und ausreichende Entleerung des Enddarmes auf völlig unschädliche gesunde Weise bewirkt.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne Muster zu

Serumwerk Basel / Medichemie A.G. 4000 Basel 20



Begründung:

Der Hilfsfonds soll berechnete Mitglieder unterstützen, bis die Reserven aufgebraucht sind, um nachfolgend die Unterstützungskasse zu übernehmen.

Da der Zentralvorstand sehr belastet ist, soll er sich auch nicht noch mit der Unterstützungskasse befassen müssen. Der Zentralvorstand wechselt alle vier Jahre, was sich ungünstig auswirken dürfte auf die Funktion der Unterstützungen.

Zum ersten Punkt weist Fräulein Dr. Nägeli darauf hin, dass hier kein Beschluss der Delegiertenversammlung nötig sei, weil die Übernahme von Wertpapieren des Hilfsfonds durch die Unterstützungskasse eine gewöhnliche Verwaltungshandlung darstelle.

Zu der Zusammenlegung der beiden Kassen äussert sich Mlle. Scuri und unterstützt den Antrag sehr, in der Meinung, dass ein Mitglied des Zentralvorstandes künftig an den Sitzungen der Kommission teilnehmen könne. Ferner schlägt sie eine Abänderung des Namens Unterstützungskasse in Fürsorge-Fonds d'entre-aide vor.

Die Versammlung ist mit diesen Vorschlägen einverstanden.

11. Bestimmung der Sektion, welche im Jahre 1967 die Delegierten empfängt

Mlle. Scuri teilt mit, dass die Sektion Bern, welche nächstes Jahr ihr 75. Jubiläum feiern werde, bereit sei, die Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenverbandes zu übernehmen.

Die Versammlung nimmt diesen Vorschlag mit lebhaftem Beifall auf. Frau Marti (Bern) dankt für das ihrer Sektion erwiesene Vertrauen und

verspricht, dass ihre Sektion ihr Möglichstes für eine schöne Tagung tun werde. Gleichzeitig dankt sie der Sektion St. Gallen für die diesjährige Tagung.

12. Verschiedenes

a) Mlle. Scuri teilt mit, dass die Sektion Schwyz ein Mitglied mit 95 Jahren habe feiern können. Der Zentralvorstand habe zu diesem Anlass seine Wünsche und Blumen geschickt.

b) Mlle. Scuri teilt weiter mit, dass die Präsidentin der Sektion Bern, Schwester Gret Baumann, eines Unfalls wegen nicht an der Versammlung teilnehmen könne. Die Anwesenden nehmen mit lebhaftem Bedauern und grosser Sympathie von der Mitteilung Kenntnis.

c) Schwester Elisabeth Grütter weist auf einen offenen Brief in der «Schweizer Hebamme» vom Februar hin, worin sich Gymnastikerinnen zur Vorbereitung auf die Geburt offerieren. Da von Seite des Verbandes dagegen nicht Stellung genommen worden sei und auch Masseuren solche Kurse erteilen, sollte die Sache doch besprochen werden. Mlle. Scuri bemerkt dazu, dass sie vor der Delegiertenversammlung keine Stellung habe beziehen können, dass sie aber der Meinung sei, jede Sektion sollte in ihrem Kanton das Nötige veranlassen.

Mit dem Dank an alle Anwesenden schliesst die Vorsitzende die Versammlung um 18.30 Uhr.

Die Zentralpräsidentin:
sig. Thérèse Scuri

Die Protokollführerin:
sig. Dr. Elisabeth Nägeli

Nachtrag

Mlle. Scuri gibt am Mittagessen vom 7. Juni folgende Geschenke bekannt:

Nestlé SA, Vevey Fr. 300.—
Milupa, Neuchâtel Fr. 150.—
Doetsch, Grether & Co. AG, Basel . . . Fr. 100.—
Galactina & Biomalz AG, Belp Fr. 100.—
Milchgenossenschaft AG, Hochdorf . . Fr. 150.—
Journal de la Sage-femme Fr. 300.—
Mlle. Scuri dankt sehr herzlich für diese Spenden, ferner für die Unterstützung der Firmen bei der Durchführung der Tagung und für die zahlreichen Naturalgaben.

STELLENVERMITTLUNG

des Schweizerischen Hebammenverbandes

Frau Dora Bolz, Eggenweg 11, 3604 Thun
Telefon (033) 3 15 29

Es suchen eine Hebamme:

Kleine Klinik im Kanton Waadt zu sofortigem Eintritt. Alleinhebamme, Ablösung für die Freitage vorhanden.

Spital im Kanton Aargau auf 1. Oktober.

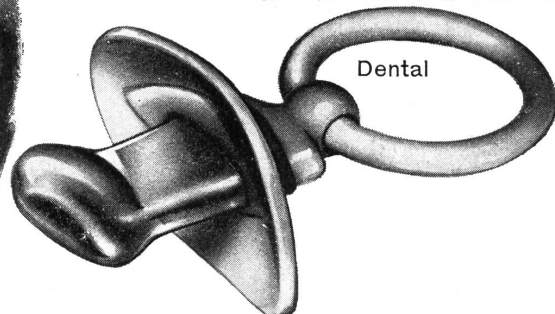
Spital im Unterengadin.

Bürgerhospital im Kanton Solothurn auf spätestens 1. Oktober.

Bezirksspital im Kanton Glarus. Dringend auf 1. September oder Oktober.

Bezirksspital im Kanton Solothurn auf 1. Oktober. Hebammen, die Wert legen auf eine längere Anstellung und über Erfahrung im Beruf verfügen, können sich eine schöne, dankbare Arbeit aufbauen.

**Wollen Sie
Ihren Umsatz steigern,
dann inserieren Sie
im Fachorgan**



Der richtige Nuggi fördert die gesunde Entwicklung!

Die BiBiNuk-Spitze ist dem Mündchen und seiner Funktion anatomisch richtig angepasst – breit und flach. Zunge und Kiefer machen damit ganz automatisch die richtigen Bewegungen, die so wichtig sind, damit sich die Gesichtspartie gesund entwickelt.

Verwenden Sie deshalb gleich von Anfang an BiBiNuk – den Sauger, damit Ihr Kind langsam und richtig trinkt, wie an der Brust. Den Nüggel, damit es zufrieden ist und zugleich Zunge und Kiefer auch zwischen den Mahlzeiten richtig turnen, sich stärken und gesund wachsen. BiBiNuk schafft Platz für alle Zähne.

Die ideale BiBi-Kombination: Nuk-Sauger mit der hygienischen Schoppenflasche und dem praktischen Schraubverschluss
Fr. 3.25

Der praktische bruchssichere

Wärmehalter Fr. 2.95

Nuk-Nuggi und Nuk-Sauger Fr. 1.35

BiBiNuk Dental nach Dr. med. A. Müller in Apotheken, Drogerien, Spezialgeschäften



Lamprecht AG 8050 Zürich

Das aussereheliche Kindesverhältnis

(BSF) Die Revisionswünsche zum Familienrecht (zweiter Teil des ZGB) sind zahlreich. Eine kleine, vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement eingesetzte Studienkommission, welcher auch zwei Frauen angehören, hat diese Frage eingehend geprüft und die Ergebnisse in einem Bericht niedergelegt. Derselbe ist soeben vielen interessierten Stellen zur Vernehmlassung zugestellt worden. Die folgenden Ausführungen sollen die wichtigsten Probleme eines Teilgebietes des Ausserehelichenrechtes behandeln, wobei weitgehend dem erwähnten Bericht beigeprlichtet wird.

Vor allen wird Streichen von Art. 315 gewünscht. Er bestimmt, dass eine Vaterschaftsklage immer dann abgewiesen werden muss, wenn die Mutter zur Zeit der Empfängnis einen unzuchtigen Lebenswandel geführt hat, was ihren Verkehr mit mehreren Männern vermuten lässt. Der Stand der Wissenschaft erlaubt beim Inkrafttreten des Gesetzes die Feststellung, welcher von diesen verschiedenen Männern der Vater sei, noch nicht. Deshalb kann sich der Vater in solchen Fällen der Verantwortung entziehen, und die Mutter hat die Folgen allein zu tragen. Das bedeutet nicht nur eine Ungerechtigkeit gegenüber der Mutter, sondern vor allem ein Unrecht gegenüber dem Kind. Die moderne Wissenschaft hat nun aber Mittel, um von verschiedenen Männern mit «an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit» den richtigen als Vater zu bezeichnen. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, um Art. 315 aufzuheben.

Von grösster Bedeutung ist sodann Art. 314, der die Vermutung der Vaterschaft aufstellt: wer der Mutter nachweisbar während der Empfängniszeit beigeohnt hat, wird als Vater vermutet. Diese Vermutung fällt jedoch weg, wenn erhebliche Zweifel an der Vaterschaft vorgebracht werden können. Auch diese Bestimmung wirkt sich natürlich, sobald ihr zufolge eine Klage abgewiesen werden muss, zu Ungunsten des Kindes aus. Abgesehen davon gibt sie leider auch Gelegenheit zum Missbrauch der *exceptio plurium*, d.h. der Einrede des Mehrverkehrs. Es finden sich nämlich nicht selten gute Freunde des als Vater Eingeklagten, welche ihm zu Gefallen einen Verkehr mit der Mutter bezeugen, der gar nicht stattgefunden hat. Damit sind aber die erheblichen Zweifel an der Vaterschaft gegeben, die Vermutung wird hinfällig, und die Klage muss abgewiesen werden. Nicht immer werden solche Machenschaften aufgedeckt und folgt eine Strafklage wegen falschen Zeugnisses. Auch hier fällt die Tatsache, dass nach den heutigen Erkenntnissen der Wissenschaft viel sicherer der richtige Vater festgestellt werden kann, ins Gewicht. Eine Aenderung des Gesetzes drängt sich deshalb auf, und zwar in der Richtung, dass derjenige Mann, welcher der Mutter in der Empfängniszeit beigeohnt hat, als Vater gilt, wenn er nicht nachweist, dass seine Vaterschaft ausgeschlossen oder höchst unwahrscheinlich ist.

Unser Gesetz kennt nicht nur die gewöhnliche Vaterschaftsklage, mit welcher die Vaterschaft festgestellt und die Pflichten des Vaters geregelt werden sollen. Es kennt die qualifizierte

Betet allezeit in allen Dingen! Es kann in allen Dingen etwas geschehen, — nicht immer so, dass die äusseren Uebel uns weggenommen werden, aber so, dass in allen den Uebeln, die oft so dunkel vor uns liegen, eine Kraft hinein gelegt wird, die den Menschen erneuert für das Reich Gottes, für die Ewigkeit.

Chr. Blumhardt

Form der «Zusprechung mit Standesfolge», wenn ein Eheversprechen gegeben wurde, ein Verbrechen vorliegt oder eine Gewalt missbraucht wurde. In diesen Fällen, ebenso bei der freiwilligen, formellen Anerkennung, erhält das Kind Namen und Heimatzugehörigkeit des Vaters; es wird dem Vater und der väterlichen Verwandtschaft gegenüber erberechtigt; der Vater hat für ein solches Kind die gleiche Sorge wie für ein eheliches. Anerkennung und Zusprechung mit Standesfolge sind nach dem Gesetz ausgeschlossen, wenn das Kind im Ehebruch oder in Blutschande gezeugt ist. Zur Zusprechung mit Standesfolge haben sich kritische Stimmen erhoben, indem die Einen das Institut als solches anzweifeln, während die Andern die Ausnahmebestimmung für Kinder, welche in Blutschande oder Ehebruch gezeugt sind, aufheben möchten. Obwohl bei dieser Ausnahmebestimmung zugegebenermassen wiederum das Kind den Nachteil hat, kommt eine Aenderung kaum in Frage, solange nach unserm Gesetz die Familie auf der Ehe beruht. Eine Erleichterung mit Standesfolge lässt sich aber auch aus praktischen Erfahrungen kaum rechtfertigen, weil die erzieherischen

*Lass uns sein ein Licht auf Erden
Und ein Beispiel steter Treu;
Frei, wie wir sind, andere werden
Und zertritt die Tyrannei!
Gib, dass alle sicher wohnen,
Bis die Zeit die Pforte schliesst;
Bis aus allen Nationen
Eine nur geworden ist!*

J. C. Lavater (1741—1801)

Schwierigkeiten häufig grösser sind, wenn der Vater mitzureden hat. Zudem kann man sich fragen, ob in Fällen von Verbrechen oder Missbrauch von Gewalt die Zusprechung mit Standesfolge mit den engern Beziehungen zwischen Vater und Kind angezeigt sind. Ohne diese Standesfolge aus dem Gesetz zu entfernen, könnten vielleicht jene Fälle ausgeschlossen werden.

Wichtig ist ferner die Regelung der elterlichen Gewalt, Art. 311 und 324/3. Nach dem heutigen Recht wird in allen Fällen — eine sehr gute Regelung — ein Beistand bestellt, der die Interessen von Mutter und Kind zu wahren hat. Später wird er durch einen Vormund ersetzt, wenn die Vormundschaftsbehörde es nicht für angezeigt erachtet, das Kind unter die elterliche Gewalt der Mutter oder, was allerdings selten vorkommt, des Vaters zu stellen. Die Mutter hat also, obwohl ihr nach Art. 324/2 die volle Sorge für das aussereheliche Kind übertragen wird und obwohl sie sicher in vielen Fällen die Voraussetzungen für die Ausübung der elterlichen Gewalt besitzt, kein gesetzliches Recht, die Uebertragung dieser elterlichen Gewalt zu verlangen. Sie hängt ganz von der Vormundschaftsbehörde ab, deren Praxis sehr verschieden ist. Während in einem Kanton die Verhältnisse sorgfältig geprüft werden, wird im andern Kanton in jedem Fall ein Vormund bestellt. Mangels eines Rechtsanspruches gibt es keinen Weiterzug der Entscheidungen der Vormundschaftsbehörden ans Bundesgericht und damit keine einheitliche Praxis in der Schweiz. Es ist deshalb ein grosses Anliegen weiter Kreise, insbesondere der Frauenorganisationen, dass diese Bestimmung geändert und primär das Recht der Mutter auf die elterliche Gewalt festgehalten werde. Selbstverständlich aber soll in all jenen Fällen, in denen die Mutter die nötigen Voraussetzungen nicht hat, ein Vormund bestellt werden, denn das Interesse des Kindes, nicht das Recht der Mutter muss im Vordergrund stehen. Der Makel der ausserehelichen Geburt, der heute trotz allem immer noch weit verbreitet ist, wäre durch eine solche

Aenderung in einem wesentlichen Punkte beseitigt und das Verantwortungsbewusstsein der ausschelichen Mutter gestärkt.

Es besteht noch eine ganze Reihe von weiteren Revisionswünschen, welche zum grossen Teil in dem Bericht der Studienkommission berücksichtigt sind.

Die Vaterschaftsklage kann jetzt vor oder binnen Jahresfrist nach der Niederkunft angehoben werden. Da sich diese Frist vielfach als zu kurz erweist, sollte sie auf zwei Jahre verlängert werden.

Die Unterhaltsansprüche der Mutter beschränken sich jetzt auf vier Wochen vor und vier Wochen nach der Geburt. Hier sollten unbedingt acht Wochen nach der Geburt festgesetzt werden, was sich mit der entsprechenden Bestimmung im neuen Arbeitsgesetz decken würde.

Nach dem heutigen Gesetz kann der Richter den Vater anhalten, schon ehe ein Urteil gefällt ist, die mutmasslichen Kosten der Entbindung und den Unterhalt des Kindes für die ersten drei Monate sicherzustellen. Mit einer blossen Sicherstellung ist aber einer bedürftigen Mutter nicht gedient. Der eingeklagte Vater sollte deshalb verpflichtet werden können, diese Beträge vorzuschüssen. Ausserdem wäre der Unterhalt der Mutter während der erwähnten zwölf Wochen einzubeziehen.

Die Unterhaltsbeiträge für das Kind müssen heute bis zum vollendeten 18. Altersjahr bezahlt werden. In den meisten Gesetzen, welche Zahlungen für Kinder vorsehen, gehen dieselben bis zum 20. Altersjahr. Deshalb sollte auch für Alimmente für aussereheliche Kinder eine entsprechende Verlängerung vorgesehen werden.

Das Besuchsrecht des Vaters und eventuell der Mutter sollte besser geregelt werden. Endlich wäre dringend zu wünschen, dass die Stellung des ausserehelichen Kindes im Erbrecht verbessert würde. Die Beschränkung auf Kinder, welche anerkannt oder mit Standesfolge zugesprochen sind, muss wohl bestehen bleiben. Dagegen sollte ein aussereheliches Kind, das mit ehelichen Nachkommen des Vaters zu teilen hat, nicht mehr benachteiligt sein und nur halb so viel wie jene erhalten. Diese Diskriminierung wäre aufzuheben.

Die Revision ist dringend nötig und sollte so bald als möglich durch den Bundesgesetzgeber verwirklicht werden.

Hilfsaktionen

Vietnam

Am 12. April ist die medizinische Equipe des Schweizerischen Roten Kreuzes, die unter Leitung von Dr. med. Peter Stückelberger, Wallisellen, steht und aus 4 Aerzten, 2 Krankenschwestern, 3 Pflegern, 1 Röntgenassistenten und 1 Administrator zusammengesetzt ist, von Kloten via Bangkok nach Südvietnam gereist. Nach einem kurzen Aufenthalt in Saigon hat sie sich nach Kontum begeben, um ihre Tätigkeit im dortigen Zivilspital aufzunehmen. Sie wird in diesem Spital, das 145 Patienten Platz bietet, hauptsächlich auf chirurgischem Gebiete tätig sein, da in Vietnam ein besonders grosser Mangel an Chirurgen besteht. Der Einsatz der Equipe ist vorerst für die Dauer eines Jahres vorgesehen; er wird zum Teil durch einen Bundesbeitrag, zum Teil aus Patenschaftsgeldern finanziert.

Die Equipe wurde vom Schweizerischen Roten Kreuz beauftragt, neben der Arbeit im Zivilspital von Kontum auch Hilfsprojekte für Flüchtlinge und Kriegsinvalide zu prüfen und wenn möglich zu verwirklichen.

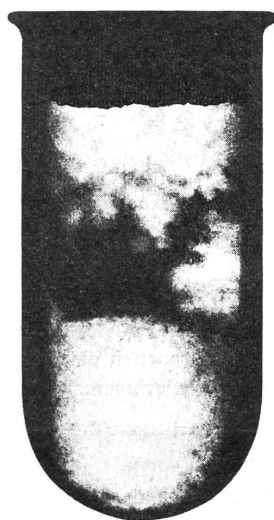
In Anbetracht der grossen Not der vietnamesischen Bevölkerung nimmt das Schweizerische Rote Kreuz gerne weitere Anmeldungen von Vietnam-Patenschaften entgegen. Bis Ende März betrug ihre Zahl 6000.

Aus: «Das Schweizerische Rote Kreuz»

Leichteste Verdaulichkeit,
kein Milchschorf, rein vegetabil
das sind die klaren Vorteile des

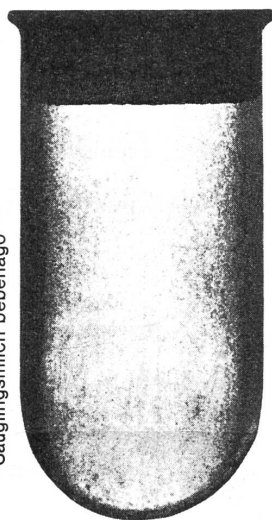
neuen bébénago

Säuglingsnährmittels



so gerinnt Kuhmilch im Magen des Säuglings

feinste Gerinnung bei der vegetabilen
Säuglingsmilch bébénago



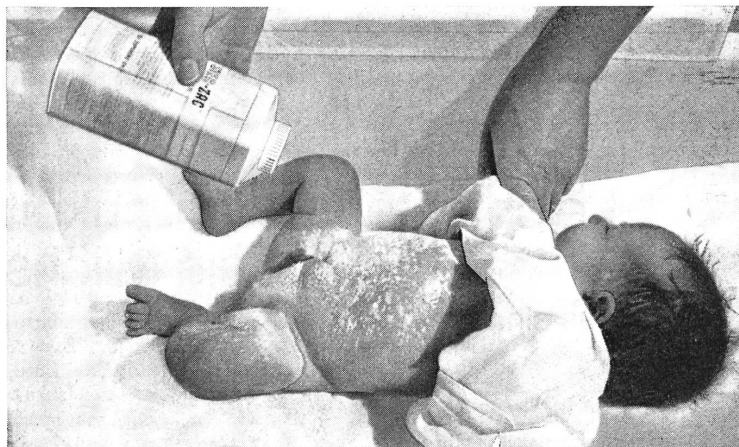
In enger Zusammenarbeit mit namhaften Ernährungswissenschaftlern haben wir bébénago, ein neuartiges Säuglingsnährmittel auf Sojabasis, entwickelt. Die klinischen Tests beweisen, dass bébénago die Muttermilch sowohl in Zusammensetzung und Nährwert, wie auch hinsichtlich Verdaulichkeit vom ersten Tag an vollwertig ersetzt. Dies zeigte sich besonders deutlich am guten Wachstum der Säuglinge. Das objektive und subjektive Wohlbefinden nach dem Schoppen kann die Mutter mit Freude an der Zufriedenheit, der Ruhe und dem gesunden Schlaf des Bébés feststellen.



bébénago

Ein Produkt der NAGO Nahrungsmittel AG Olten

Ein bedeutender Fortschritt in der Bekämpfung von Staphylokokken- Infektionen bei Neugeborenen



Ausgedehnte Untersuchungen in einer Frauenklinik haben ergeben, dass bei Säuglingen, die regelmässig mit STER-ZAC-Medizinalpuder behandelt wurden, auffallend wenig Staphylokokken- und Misch-Infektionen vorkamen.

Rückgang der Infektionen von 5,2% auf 0,9%.

Während sieben Monaten wurden Nabel und Vorderabdomen eines jeden Neugeborenen mit STER-ZAC-Medizinalpuder bestäubt. Dies wurde bei jedem Windelwechsel wiederholt, und zwar bis zur völligen Abheilung des Nabels. Die Häufigkeit von Staphylokokken-Schädigungen der Haut konnte von 5,2% auf 2,0% gesenkt werden.

In den folgenden zehn Monaten wurden die Säuglinge bevor man sie in den Aufenthaltssaal brachte, also bereits im Kreissaal, eingepudert. STER-ZAC-Medizinalpuder war wiederholt am ganzen Körper (Gesäss, Perineum, Achseln, Leisten und Nabel) während der Aufenthaltszeit der Säuglinge im Spital appliziert worden. Das Auftreten von septischen Infektionen konnte hierdurch beträchtlich vermindert werden, und zwar auf 0,9%.

18 Monate lang sind über 1000 Säuglinge mit STER-ZAC-Medizinalpuder behandelt worden, ohne dass irgendwelche Hautreizungen oder andere schädliche Nebenwirkungen festzustellen waren.

«STER-ZAC» PUDER

mit Zusatz von 0,3% Hexachlorophen

Anwendung: Sofort nach Abbindung des Nabelstranges diesen und die umliegenden Körperpartien einpudern und bei jedem Windelwechsel wiederholen.

Handelsformen: Streudose à 30* g Inhalt
Streudose à 225 g Inhalt

* kassenzulässig ab 15. September 1966

Hersteller: Hough, Hoseason & Co. Ltd., Manchester (England)

Generalvertreter für die Schweiz: Pharmacolor AG, 4001 Basel

Immer ...

Berna

Vollkorn-Säuglingsnahrung

Reich an Mineralsalzen und Vitamin B₁ + D

Fabrikanten: Hans Nobs & Cie AG, Münchenbuchsee BE

Am 20. des Monats ist Inseraten- und Textannahmeschluss



BEZIRKSSPITAL IN BIEL

Wir suchen für unsere Geburtsabteilung

1 Hebamme

Geboten werden neuzeitliche Anstellungsbedingungen mit geregelter Arbeits- und Freizeit.

Anmeldungen sind zu richten an die
Personalabteilung des Bezirksspitals in Biel, Vogelsang 84, 2500 Biel
Telefon (032) 2 25 51



***MiMi-blau, die zart-schonende, neue schwedische Wegwerfwindel der FLAWA**

Die Wegwerfwindel mit so vielen, guten und wohltuenden Eigenschaften!
Sammetweiches Anschmiegen an das Körperchen. Formgerecht. Keine «Ribbeli» mehr. Allergrösste Saugkraft. Leicht zu vernichten. Kein lästiges Windelwaschen. Deshalb unentbehrlich zu Hause, auf der Reise und in den Ferien.

30 Stück Fr. 4.50

MiMi blau 
die Windelpackung mit den Tierchen!



3 bewährte Amino-Präparate für Mutter und Kind

Vomex

Ceroxalat-Komplex-Verbindung gegen Schwangerschaftserbrechen und Reisekrankheit.
20 Tabletten zu Fr. 2.80
in Apotheken ohne Rezept.
5 Suppositorien zu Fr. 3.50
in Apotheken mit Rezept.

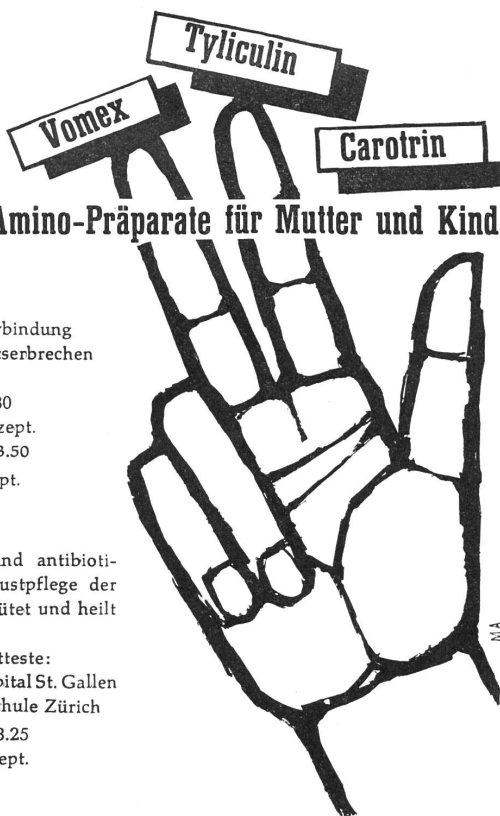
Tyliculin

Salbe mit Hormon- und antibiotischer Wirkung zur Brustpflege der stillenden Mutter, verhütet und heilt Brustschunden.
Glänzende klinische Atteste:
Frauenklinik, Kantonsspital St. Gallen
Schweiz. Pflegerinnenschule Zürich
Tuben zu 25 gr zu Fr. 3.25
in Apotheken ohne Rezept.

Carotrin

Salbe mit Vitamin A und antibiotischer Wirkung gegen Wundsein der Säuglinge durch Nässen. Hat sich auch bei hartnäckigen Geschwüren sehr gut bewährt.
Tuben zu 25 gr. zu Fr. 3.15 in Apotheken ohne Rezept.

AMINO AG. NEUENHOF — WETTINGEN



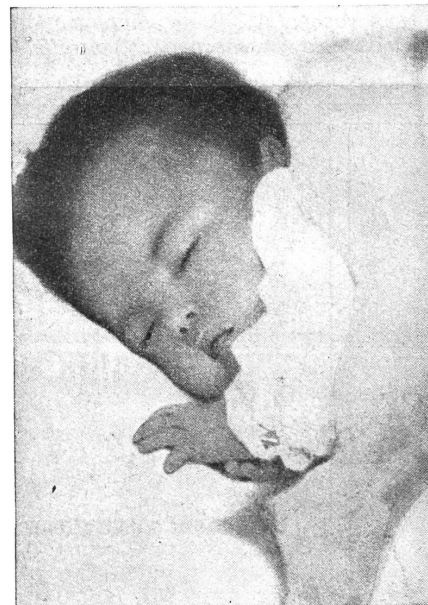
Zur Sicherheit

in der Säuglingshautpflege können Sie guten Gewissens Kinderbad »TÖPFER« empfehlen. Seit Jahrzehnten bewährt sich dieses gebrauchsfertige, reizfreie Molken-Kleiebad bei Wundsein, Milchschorf und zur vorbeugenden Hautpflege.

Sichtbare Erfolge und die Anerkennung der Mütter bringt Ihnen

Kinderbad »TÖPFER«

General-Vertretung: BIO-LABOR AG, 8008 ZÜRICH



Im Zweifelsfalle...
immer:

Fiscosin

(mit dem nahrhaften HAFER) besonders für «hungrige» Kinder

Bimbosan

(mit der mineralstoffreichen HIRSE) namentlich für zarte Kinder - die überlegene Schweizerqualität, wie sie von deutschen Intellektuellen spontan bezeichnet wird - in zeitgemässer, hygienischer Verpackung.

BIMBOSAN AG vorm. Zbinden-Fischler & Co. Ostermundigen

Bei Wohnungswechsel ist neben der neuen immer auch die alte Adresse (mit Nummer) anzugeben.

Die Administration

**Es schläft so gut...
...gepflegt mit
Vasenol**



**Wenn Sie der jungen Mutter Vasenol empfehlen,
so wird ihr Baby besonders gut gepflegt sein!**

Vasenol widmet seit Jahrzehnten ausgedehnte wissenschaftliche Studien dem Problem der Pflege der zarten Baby-Haut. Vasenol Präparate geben der empfindlichen Haut doppelten Schutz von aussen durch eine atmende Schutzschicht und von innen heraus durch den Aufbau der natürlichen Widerstandskräfte der Haut. Wenn Sie deshalb Vasenol Kinderpuder, Kinderöl, Kindercreme, Kinderseife sowie für wunde Haut Vasenol A-Z Paste empfehlen, so empfehlen Sie wirklich ein wissenschaftlich vortrefflich aufgebautes Präparat.

Geburtshilfliches Repetitorium für Hebammen

Die 63. Folge des Geburtshilflichen Repetitoriums für Hebammen, welche der Sept.-Nr. der «Schweizer Hebamme» beiliegt, hat den Titel:

I. Übersicht

Während eines längeren Zeitraums werden weitere Folgen dieses Repetitoriums jeder Nummer der «Schweizer Hebamme» beigelegt werden.

Sollte Ihnen eine der früheren Folgen in Verlust geraten sein, so können Sie diese vom Hause

Penaten Dr. Riese & Co.,
Rhöndorf/Rhein

gern nachgeliefert erhalten.



Dammnähte

heilen

rascher und schmerzfreier

mit

Katadyn Silberpuder

**KATADYN PRODUKTE AG
8304 WALLISELLEN ZH**

Auras



Säuglings-Nahrung

nature

mit KAROTTEN

AURAS VITAM mit Vitamin B₁ und D₂
wird von allen Kindern gut
vertragen, seine spezielle
Zubereitung u. Zusammen-
setzung eignen sich beson-
der bei schwachen Magen.

Gratis-Muster und Prospekte stets
gerne zu Ihrer Verfügung.

AURAS S.A. in Clarens Vd

gegr. 1906



Meine Auswahlen in
Umstands- und Nachwochenbettgürteln
eig. Modelle, Krampfaderstrümpfe

bieten Ihnen schönen
zusätzlichen Gewinn

Corset-Salon, Grosshöchstetten

**Kolleginnen,
berücksichtigt unsere
Inserenten**

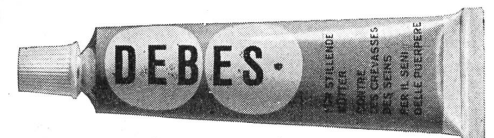
Brustsalbe DEBES

schützt die durch dauernde Befeuchtung mit Muttermilch und durch das Saugen des Kindes stark beanspruchten Brustwarzen vor schmerzhaften Schrunden und Verletzungen

beschleunigt die Heilung von wunden Brustwarzen
bildet einen wirksamen Schutz gegen das Eindringen
von Bakterien und beugt entzündlichen Erkrankungen vor

Anwendung: vorbeugend in den letzten zwei Monaten
vor der Geburt

während der Stillzeit nach jeder Brustmahlzeit



Kassenzulässig

Dr. Chr. Studer & Cie., Apotheke, Bern

L'Hôpital cantonal de Fribourg cherche pour son service de
Maternité

une sage-femme diplômée

de langue française ou allemande avec, si possible connais-
sance de l'autre langue, pour emploi à titre permanent.

Faire acte de candidature auprès de la Direction de la Maternité
cantonale, route des Cliniques 17, 1700 Fribourg.

13069

**Wir suchen für baldmöglichen Eintritt oder nach Uebereinkunft
tüchtige Hebamme**

Offerten sind erbeten an

Salemspital, Schänzlistrasse 39, 3013 Bern, Tel. (031) 42 21 21.

Kolleginnen, berücksichtigt unsere Inserenten



Johnson — für mich



Johnson's Baby Puder

aus feinstem Talk hergestellt –
besonders geeignet für die
empfindliche Kinderhaut.



Johnson's Baby Lotion

– besonders milde
Reinigungsmilch – hält die Haut
des Säuglings elastisch und
verhütet Wundsein

Johnson's Baby Öl

– reines Mineralöl mit Lanoline
für das Bad des Neugeborenen –
schützt die zarte Haut
vor dem Austrocknen durch Sonne
und Wind



Johnson's Baby Shampoo

Keine Tränen mehr – speziell für Säuglinge
und Kinder – macht die Haare seidig frisch
und leicht zu legen



Johnson's Baby Seife

– extra rein und fettreich – fein für
die zarteste Haut



Johnson's Baby Crème

– lindert und heilt entzündete
und wundte Stellen – verhütet
Hautrötungen

Johnson's Baby Kölnisch

sorgt für Kühle, Erfrischung
und wohligen Duft



Johnson's Wattestäbchen

– Tupfer in Babygrösse,
an beiden Enden eines biegsamen
Stiels – unerlässlich zur täglichen
sorgfältigen Nasen- und
Ohrentoilette



Johnson & Johnson

Johnson's Kinderpflegepräparate werden in der Schweiz
hergestellt durch

OPOPHARMA AG, Kirchgasse 42, 8001 Zürich



Zwimilch- und Anfangsernährung
 Ernährung der jungen Säuglinge (in den ersten
 Lebenswochen)
 Ernährung der Frühgeborenen und der schwächlichen
 Säuglinge
 Nach Prodieton ist Pelargon «orange» (Nestlé)
 die geeignete Dauernahrung



Prodieton®



teilweise entrahmtes Milchpulver

angesäuert und mit Zusatz von Dextrin-Maltose und Saccharose